



Referent Matthias Seibt,
Psychopharmaka-Berater
Bundesverband Psychiatrie-
Erfahrener.



Augsburger Selbsthilfeverein
für Psychiatrie-Erfahrene e.V.
Blücherstraße 145
86165 Augsburg

Seminar Basiswissen Psychopharmaka Tel. 0821 / 543 03 76 info@ASPE-eV.de www.ASPE-eV.de

Dieses **Seminar** vermittelt grundlegendes Wissen über Psychopharmaka sowie den Umgang mit Ver-rücktheit.

Wann? Freitag / Samstag, den **2. und 3. Februar** 2024, (Fr. von 15 – 18Uhr, Sa. 10 - 13 Uhr)

Wo? Bei den MutMacherMenschen in der Blücherstr. 145, 86165 Augsburg im 1. OG.

Wie? Es gibt Getränke, und Obst; für die restliche Verpflegung ist jede/r selbst verantwortlich.

Kosten? Das Seminar ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl des Seminars ist auf 20 Personen begrenzt. Daher ist hier eine Anmeldung nötig.

Themen Schwerpunkt Psychopharmaka: (Freitag)

- ✓ Was sind Psychopharmaka?
- ✓ Wie wirken verschiedene ausgewählte Psychopharmaka?
- ✓ Wie lerne ich die individuelle Wirkung der Psychopharmaka auf mich selbst kennen?
- ✓ Psychopharmaka in der Krise; Psychopharmaka zur Vorbeugung
- ✓ Reduzieren und Absetzen von Psychopharmaka;
- ✓ Psychopharmaka und Niedergeschlagenheit (Depression)

Themen Schwerpunkt Ver-rücktheit steuern: (Samstag)

- ✓ Ver-rücktheit steuern
- ✓ Erkennen, "wann es wieder losgeht"
- ✓ Psychopharmaka selbständig dosieren
- ✓ Alternative Methoden
- ✓ Begleitung durch Freunde und Bekannte (oder in der Selbsthilfe)
- ✓ Alltagspraktische Tipps (Ernährung, Schlaf, Arbeit usw.)

Veranstalter: Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener (BPE) e.V. und Augsburger Selbsthilfeverein für Psychiatrie-Erfahrene e.V. Förderer: Deutsche Rentenversicherung Bund

Anmeldung zum Seminar erforderlich bis Dienstag, 30. Januar. Bei Info@ASPE-eV.de
Bei der Anmeldung bitte Namen und Telefonnummer angeben!

Über den Referenten Matthias Seibt: Er ist seit 1991 in der Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener aktiv. Seine Spezialgebiete sind Psychopharmaka und Rechte Psychiatrie-Erfahrener. Er beteiligte sich 2004/5 an der Verhinderung der ambulanten Zwangsbehandlung und 2009 an der Einführung der Patientenverfügung (§ 1901a BGB).